

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 192.

Halle, Freitag den 19. August
Hierzu eine Beilage.

1859.

Telegraphische Depeschen.

Bern, Mittwoch, d. 17. August, Vormittags. Gestern Abends 6 Uhr ist die Kaiserin Mutter von Rußland hier eingetroffen. — Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Zürich hat gestern Mittags 1 Uhr eine anderthalbstündige Konferenz zwischen den französischen und österreichischen Abgeordneten stattgehabt.

Florenz, Mittwoch, d. 17. August. Durch ein einstimmiges Votum von 168 Stimmen ist heute von der Versammlung der Auspruch gethan worden, daß die Dynastie Lothringen in Toscana unzulässig sei. Mehrere Abgeordnete haben noch folgende Proposition gemacht: die Versammlung erklärt ihren festen Willen, daß Toscana einen Theil eines starken Königreichs Italien unter dem Scepter König Victor Emanuel's bilden wird.

Deutschland.

Berlin, d. 17. August. Die neuesten Bülletins über das Befinden Sr. Majestät des Königs lauten:

Se. Majestät der König haben von 1/2 11 bis 5 Uhr und nach kurzem Wachen bis 8 1/2 Uhr ruhig geschlafen. Der Schlaf hat Se. Majestät erquickt, wie sich in der etwas lebendigeren Theilnahme, den weniger matten Bewegungen kund giebt. Eine wesentliche Abnahme der Schwäche ist jedoch noch nicht wahrzunehmen.

Sanssouci, den 17. August 1859, Morgens 9 Uhr.

Gez. Dr. Grimm. Dr. Boeger.

Der Zustand Seiner Majestät hat sich im Laufe des Tages nicht wieder verschlimmert. Die größere Lebhaftigkeit in den Bewegungen des Körpers, so wie in der Aufmerksamkeit auf die Umgebung, von der heute Morgen berichtet wurde, ist bis in die späteren Abendstunden dieselbe geblieben.

Sanssouci, den 17. August 1859, Abends 8 Uhr.

Dr. Grimm. Dr. Boeger.

Berlin, d. 17. August. In dem Befinden Sr. Maj. hat der gestrige Tag keine Wendung hervorgebracht; die erwartete „Krisis“ ist also ausgeblieben. Der etwa neunstündige Schlaf, dessen das heutige Morgenbülletin erwähnt, scheint jedoch den Kräften keinen neuen Sukkurs zugeführt zu haben, obwohl die Apathie etwas nachgelassen hat. Die Hoffnung auf eine Genesung ist zwar nicht ganz aufgegeben, dürfte aber nur wenige Chancen für sich haben. — Freiherr von Richteofen befindet sich augenblicklich hier, um bei der Redaktion der Bestimmungen für die chinesische Expedition, welche jetzt im Staatsministerium definitiv festgestellt werden sollen, mitzuwirken. — Wie man erfährt, hat unsere Regierung gegen die Württemberg erlassene Aufhebung des Pferdeausfuhrverbots Schritte gethan, indem sie bei den Grenzländern Baiern und Baden Sperreanfragen beantragte, welche die Ausfuhr der Pferde über Friedrichshafen nach den nicht zollvereinigen Staaten verhindern sollen. — Was man über die Züricher Konferenzen erfährt, läßt eben nicht ein baldiges und erquickliches Ende derselben absehen und der Konflikt zwischen Oesterreich und Sarbinien wegen der mitteländischen Staaten dürfte voraussichtlich noch große Schwierigkeiten bereiten.

Wie jetzt verlautet, haben die Aerzte erklärt, nicht vor dem zwölften Tage (Freitag) eine bestimmte Erklärung über die günstigere Wendung in dem Zustande Sr. Maj. abgeben zu können. (N. P. 3.)

Das R. Ober-Tribunal hat festgestellt, daß die auf einem Brief-Couvert befindliche Quittung über entnommenen Postvorschuß eine Urkunde sei und eine Fälschung derselben daher als Urkundenfälschung bestraft werden müsse.

Dem Vernehmen nach werden auf Befehl Sr. Königl. Hoh. des Prinz-Regenten in diesem Herbst die gewöhnlichen Divisions-Übungen, einschließlich der Brigade- und Regiments-Exercitien ausfallen, wenn dazu besondere Truppen-Concentrationen nöthig sind. Dagegen sollen die Feldübungen der Truppen garnisonweise und wo es die Verhältnisse gestatten, mit gemischten Waffen, in möglichst größter Ausdehnung abgehalten werden, wozu den Truppen für die Effectivstärke die Mittel behufs zweimaligen Bivouacs gewährt werden sollen.

Der von mehreren Zeitungen verbreiteten Nachricht, daß die Ober-Präsidenten zu gutachtlichen Aeußerungen über den Entwurf eines Schulgesetzes, welches auf Trennung der Kirche von der Schule abziele, aufgefordert seien, kann die „Preuß. Bzg.“ aus zuverlässiger Quelle als völlig unbegründet widersprechen. Die Ober-Präsidenten sind nur aufgefordert, über eine möglichst zweckmäßige legislative Regulierung der häufig zweifelhaften Frage wegen der Pflicht zur Unterhaltung der Elementarschulen ihr Gutachten abzugeben. Die Vorlage eines allgemeinen Unterrichts-Gesetzes wird zur Zeit nicht beabsichtigt.

Die „Neue Preussische Zeitung“ sagt: Rückichtlich der Depesche, nach welcher „Commissare Preußens, Frankreichs, Englands und Rußlands in Florenz eingetroffen sind, um den Beratungen der Nationalversammlung beizuwohnen“, sei sie allerdings nicht in der Lage zu behaupten, was und wie viel daran Wahres sei; das aber dürfe sie mit Bestimmtheit sagen, daß ein „preussischer Commissar“ gewiß nicht in Florenz eingetroffen sei.

Frankfurt a. M., d. 15. August. Die hiesigen Blätter enthalten über die Streitigkeiten, die hier zwischen Soldaten der verschiedenen Bundeinheiten vor einigen Tagen stattgefunden haben, einen offiziellen Bericht, dem folgende Bemerkung vorausgeschickt wird: „In verschiedenen Blättern finden sich über Streitigkeiten, die in Frankfurt a. M. zwischen Soldaten der verschiedenen Bundeinheiten vor einigen Tagen stattgefunden haben, die übertriebenen und tendenziös entstellendsten Mittheilungen. Das Oberkommando der Bundeinheiten in Frankfurt a. M. hält es daher für Pflicht, jenen verleumderischen Berichten, welche in ganz Deutschland beunruhigende Stimmung zu erregen geeignet waren, eine einfache Darlegung des Thatbestandes, auf welchen diese Mittheilungen zurückzuführen sind, entgegen zu stellen, indem es hofft, daß auf solchem Wege der Verbreitung unwahrer und die Gemüther aufreizender Nachrichten am sichersten begegnet werden wird.“ Der Bericht selber lautet:

Am 5. d. M. fand auf der Straße Abends 9 Uhr zwischen einzelnen Soldaten eine unbedeutende Meiberei statt; das Einschreiten einer Patrouille genügte, um die Ordnung sofort wieder herzustellen. Größere Streitigkeiten entspannen sich am 6. Abends in drei verschiedenen Straßen zwischen Soldaten der Besatzungscontingente. Es wurden hierbei dreizehn Mann verwundet, wovon einzelne durch das Einschreiten der Patrouillen. In Folge dieser Excesse wurden seitens des Oberkommandos vorzuziehende Maßregeln getroffen; sie bestanden in einer Absonnung und Disziplinirung der Soldaten, in dem Verbot truppweisen Zusammengehens, und einem frühen Abendappell, nach welchem die Kameraden nicht mehr verlassen werden durften. Inzwischen erneuerten sich dennoch am 7. Nachmittags auf einigen Punkten in der Stadt Streitigkeiten zwischen einzelnen Soldaten, die in Folge der früheren Vorgänge allerdings einen erbitterten Charakter trugen. Es fanden an diesem Tage acht Verwundungen statt. Durch sofortiges ernstliches Einschreiten der Offiziere der Garnison und Jurisdictions der Mannschaften in die Kaserne wurde übrigens für den übrigen Theil des Tages die Ruhe vollständig gesichert. Das Oberkommando hielt es nunmehr aber für nöthig, eine vorläufige allgemeine Konfignierung anzuordnen. Um die Mittagsgunde des 8. verließ trotzdem ein Theil des Frankfurter Infanteriebataillons seine Kaserne und begab sich nach Sachsenhausen, um das hier stationirte bairische Bataillon zu gleichem Schritte aufzufordern. Den Bemühungen des Kommandeurs und der Offiziere des letzteren gelang es aber, die Frankfurter Soldaten zur Ordnung zu bringen und in ihre Kaserne zurückzuführen. Nach einer dreitägigen Konfignierung wurde diese, unter Beibehaltung der Absonnerungsregel und einiger andern Vorkehrungsregeln, aufgehoben und ist die Ruhe seitdem nicht wieder

geführt worden. Im Ganzen sind 25 Mann verwundet worden, davon zwei ernstlicher. Getödtet wurde Niemand und ist auch in Folge der Verwundungen kein Todesfall eingetreten; es steht nicht zu bezagen. Eine aus Offizieren der verschiedenen Kontingente gebildete Kommission führt die Untersuchung. Nach Feststellung des Thatsbestandes werden die Schuldigen ihren respectiven Kontingenten zur Bestrafung überwiesen werden.

Hannover, d. 16. Aug. Die „Ztg. f. Nordd.“ enthält wieder einen von 28 Bürgern der Stadt Nelle unterzeichneten Anschlag an die Erklärung vom 19. Juli.

Italien.

„Von der Züricher Konferenz ist nichts zu berichten, als daß beim Donnerstags-Diner die Herren Dubs, Frey, Herosee und Colloreto toastirt haben, begreiflich keiner auf die freie Selbstbestimmung der Völker!“ So die neueste „Berner Ztg.“ Italien kann also ganz ruhig sein, die Konferenz läßt sich's sauer genug werden. Doch Graf Colloreto erwartet ja erst neue Instruktionen aus Wien! Auch dies war ein Irrthum; denn eine telegraphische Depesche aus Bern, 15. August, meldet: „Herr v. Meyßenbug hat Zürich nicht verlassen. Sein Name wurde mit dem des Hrn. v. Menshengens, österreichischen bevollmächtigten Ministers, der wieder nach Bern zurückgekehrt ist, verwechselt. Am Samstag trafen zwei Cabinets-Secretäre von Wien ein und sind gestern wieder abgereist.“ Vielleicht wollen die Herren Bevollmächtigten in aller Gemüthlichkeit erst abwarten, ob Mazzini nicht nachträglich noch die rotte Republik, welche die officielle „Österreichische Correspondenz“ schon am 9. August in Parma proclamirt ließ, ausrufen und der Restauration als Bahnbrecher dienen will; vielleicht auch sollen die Bevölkerungen Mittel-Italiens Zeit haben, sich auszupredigen. In diesem Falle muß die Pause bald enden, denn über Toscana's Einstimmigkeit gegen die Wiedereinführung der Cothringer ist nicht mehr zu zweifeln, und im Herzogthum Modena fanden am 15. August die Wahlen zur National-Versammlung bei der größten Ordnung und unter ungemein lebhafter Beteiligung der Wähler Statt, während Hauptstadt und Vorstädte im Festschmucke prangten, weil auch die nicht wahlberechtigte Bevölkerung, und namentlich die Frauen, durch Arbeitruhe, Feierkleider, Kränze und Fahnen ihren Antheil an der Kundgebung bezeugen wollte. Die Wahlen fielen zum größten Theile auf die namhaftesten und angesehensten Männer und Vaterlands-Freunde aus allen Classen der Gesellschaft. (R. 3.)

Der „Independance Belge“ wird aus Paris geschrieben, in der zweiten Konferenz-Sitzung in Zürich sei die Frage wegen Restauration der ausgewanderten Fürsten zur Sprache gekommen; der sardinische Bevollmächtigte habe hierbei erklärt, Sardinien könne dieser Clausel nicht beitreten, und er habe Auftrag, dazu seine Zustimmung nicht zu erteilen; hierauf seien Graf Colloreto und Baron Bourqueney so unparlamentarisch geworden, daß der sardinische Bevollmächtigte „sich gezwungen sah, die Sitzung zu verlassen“; seitdem habe man nur Privat-Unterredungen; Frankreich drücke nun auf Victor Emanuel; doch wenn dieser nachgebe, so werde die nächste Folge der Rücktritt des Cabinets della Marmora-Dabrymida-Ratazzi sein; alsdann wäre das italienische Chaos vollständig; doch auf alle Fälle läßt der Kaiser ein Heer in Italien, „das im Stande ist, seinen Willen in Mittel-Italien und in den Legationen durchzuführen“.

Die sardinische Regierung — schreibt man der „R. Ztg.“ aus Turin vom 14. Aug. — ist in Folge der Verspätung der Conferenzen von Zürich der National-Vertretung gegenüber in großer Verlegenheit und muß die Einberufung derselben aufschieben, da man nicht ohne fertiges Ergebnis vor ihr erscheinen mag. In dem Maße, als die öffentliche Meinung in Mittelitalien für die Einverleibung sich ausspricht, in dem Maße kommen uns Berichte aus Paris von dem festen Entschlusse des Tuilerien-Cabinet's zu, die Restauration der Herzoge zu bewirken. Die wenigen Zeilen in „Moniteur“, welche von Leopold II. und Ferdinand IV. als Großherzogen von Toscana sprechen, sind Fingerzeige. So bleibt ein Versprechen Frankreichs nach dem anderen unerfüllt. So hat der Kaiser auch Hrn. Peruzzi gegenüber geäußert — was auch Lord J. Russell dem Parlament versichert —, daß, wenn die Wahlen in Toscana mit Ruhe und Ordnung vor sich gehen würden, Frankreich den Nationalwillen anerkennen wolle; er hat allerdings hinzugefügt, daß es im Interesse der Ordnung und vorteilhafter für Italien wäre, wenn Toscana seinen Großherzog zurücknähme. Nun aber sehen die Dinge so, daß man kaum mehr zweifeln kann, die französische Regierung werde sich an nichts kehren, und die 50,000 Franzosen, die in Italien zurückbleiben könnten, „im Interesse der Ordnung und Italiens“ zu thun bekommen.

Garibaldi hat bei Niederlegung seines Commandos folgenden Tagesbefehl an sein Armeecorps gerichtet:

Waffengefährten! Ich sehe mich genöthigt, mich für jetzt vom Dienste zurückzuziehen. Der General Bonareto ist von Sr. Maj. bestimmt, die Brigade zu commandiren. Ich hoffe, daß Ihr eben so strenge Mannszucht zeigen werdet, wie Ihr tapfer wart in der Schlacht, und daß Ihr dahin streben werdet, die Waffentüchtigkeit zu erlangen, die Euch in den Stand setzen wird, den Feinden uneres Vaterlandes gegenüber zu treten. Bergamo, 11. Aug. 1859. Garibaldi.

Nach dem „Corriere Mercantile“ war Garibaldi am 13. um 2 Uhr Nachmittags in Genua angekommen; um 6 Uhr schiffte er sich nach Livorno ein in Begleitung des Oberst-Lieutenants Medici, des Majors N. Birio und des Advocaten Vincenz Malenchini, den das toscanische Gouvernement an ihn abgehandelt hatte. Weiteren Nachrichten zufolge ist er bereits in Livorno angekommen.

Nach in Paris eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 14. d. hat die Regierung, nachdem die Schweizertuppen die ihnen gestellten Bedingungen ausgeschlagen und weitere Beispiele von Insubordination gegeben hatten, deren völlige Verabschiedung beschlossen.

Aus Rom, d. 8. August, schreibt man der „Wost. Ztg.“: Der Feldzug gegen die eigenen Unterthanen kostet dem Papste Geld; davon

ist aber um so weniger vorhanden, da die Einkünfte aus einem Drittel des Landes und just aus den reichsten Provinzen seit einem Vierteljahr für die laufenden Ausgaben nicht mehr einkamen. Deshalb sind die Juden, welchen die Vertreibung von Mönchen aus verschiedenen Klöstern zur Last gelegt wird, mit einer hohen Contribution gestraft. Dies geschah vorläufig in der Mark Ancona, doch die Juden der Romagna werden ihrer Zeit auch an die Reihe kommen. Die Centralregierung in Bologna ist ihrerseits noch thätiger; sie hat Consolidati in der Summe von 6 Mill. Lire zu 5 1/2 Prozent Zinsen ausgegeben, eine Schuld, welche ohne Zweifel nächstens der großen Römischen Staatsschuld als neues Angebinde zugelegt werden wird. Die Soldatenschaaren der provisorischen Regierung der Romagna vertreiben dort immer mehr Mönche aus den Klöstern. Rom ist seither recht eigentlich das exilium christianorum geworden. — Das ganze päpstliche Ministerium ist im Begriffe seine Entlassung zu fordern, sie wird aber schwerlich im Augenblicke bewilligt werden, die des Cardinals Antonelli ausgenommen. Der Cardinal bereitet sich seit einigen Tagen zu einer Reise in die Bäder von Ischia vor, denn natürlich schützt der Diplomat Gesundheitsrückichten vor, wenn er den Rückzug antreten muß. Fabelhaft sind übrigens die Gerüchte, welche über die während seiner Amtsführung als Staatssecretär gesammelten Reichthümer in Umlauf gesetzt wurden. Ein Freund hörte selbst aus dem Munde eines Grafen der päpstlichen Nobilgarde, Se. Eminenz habe eine gar nicht kleine Sammlung von Goldbarren aus Californien in den letzten Jahren angelegt; das mag übertrieben sein, aber gewiß ist doch, daß die früher unbemittelte Familie Antonelli in kurzer Zeit zu Millionären geworden ist.

Frankreich.

Paris, d. 16. Aug. Paris hat auch heute noch ein sehr belebtes Aussehen. Doch verschwinden nach und nach die Fremden, und die Hauptstadt fängt an, ihren Festanstrich zu verlieren. Den Schluß des gestrigen Festes bildete die Illumination aller öffentlichen Gebäude, der großen Plätze und vieler Privat-Gebäude. Den Glanzpunkt derselben bildeten die Tuilerien, der Carrousel-Platz, der neue Louvre, der reservirte Theil des Tuilerien-Gartens, der Tuilerien-Garten selbst, und die Champs Elysees. Der reservirte Garten, in den das Publikum zugelassen war, war mit bunten Gläsern erleuchtet, die zum Theil im Gese, in den Gebüsch und in langen Reihen an den Wegen, und zwar in der Form einer Mauer mit Thürmchen angebracht waren. Es sah wie himmlische Mauern aus, sollte aber wohl nicht den Stillstand bedeuten. Bunte Quirlen schmückten die große Allee, so wie die Champs Elysees, letztere schon etwas ärmlich, aus. Die übrigen Punkte waren mit Gas-Lämpchen erleuchtet, N und Adler darstellend. Um 8 1/2 Uhr erschien der Kaiser auf dem großen Balcon, der nach dem Garten führt, und wurde mit stürmischen Vives begrüßt; die Kaiserin befand sich neben ihm. Beide grüßten die Menge und erschienen ein zweites Mal, als die „Vives“ gar kein Ende nehmen wollten. Um 9 Uhr wurde ein Feuerwerk abgebrannt. Hunderttausende von Menschen trieben sich bis spät in die Nacht hinein auf allen Straßen herum. Erst gegen Morgens zwei Uhr wurde es in Paris etwas stiller, aber noch lange ertönte das Geschrei und der heisere Gesang derer, die etwas zu viel Durst gehabt hatten. Die Soldaten des Lagers von St. Maur kamen erst nach 12 Uhr nach Paris. Am Morgen hatte ihnen die Stadt Paris ein Dejeuner vorgesetzt. Dasselbe begann um 9 Uhr. Vor Sonnen-Aufgang wurde auf allen Punkten des Lagers gefocht, gebraten und gefotten. An Tischen fehlte es vielfach, aber weder an Appetit, noch an Durst, noch an Lebehoch auf den Kaiser und Wünschen für eine baldige Wiederaufnahme des lustigen Lebens der letzten Zeit. Die Chef's der verschiedenen Corps durchschritten die Reihen der Soldaten und wurden mit großer Begeisterung empfangen. Das Gelage dauerte bis gegen 12 Uhr, und Viele setzten es später in den Weinkeipen fort. Einige Regimenter haben bereits heute Morgens das Lager verlassen. Morgen bezieht die Garde ihre Casernen. — Die österreichischen Kanonen sind jetzt auch wieder aus den Tuilerien verschwunden. Man brachte sie heute nach dem Artillerie-Museum von St. Thomas d'Aquin. — Die neue Brücke, die zwischen dem Pont royal und dem Pont de la Concorde liegt, und die gestern dem Verkehr übergeben wurde, trägt folgende Inschrift: Pont de Solferino. Construit sous le regne de Napoleon III. 1858—1859.

Paris, d. 16. August. Alle Stimmen sind darüber einig, daß das Einzugsfest ein sehr glanzvolles, die Aufnahme der italienischen Armee eine sehr schmeichelhafte, doch die Stimmung des zahlreich aus allen Theilen des Landes herbeigeströmten Publikums keineswegs eine solche war, welche die Kriegslust zu ermuntern Geneigtheit verrieth. Man war verschwenderisch in Blumen und Lorbeerzweigen, wie es die Regierung in Orbenstreuen ist; aber im Ganzen wurde der Accent auf die Heimkehr der Sieger gelegt. Freilich wirkte der historische Kaiserfuß von Villafranca aus Dampfer der Siegesfreude sehr merklich mit. Jetzt, wo man kaltblütiger und ruhiger berechnet, was der Lohn so vieler Opfer Frankreichs an Gut und Blut gewesen, kann man sich nicht verhehlen, daß weder Frankreich an Macht, noch die Dynastie Napoleon an Befestigung und Ansehen, noch Italien an Abklärung und an Befestigung befriedigender Zustände etwas gewonnen habe. Mit Besorgniß blickt man nach Zürich, wo sich die österreichische Diplomatie genau so anpruchsvoll und hochfahrend benimmt, wie vor dem Kriege. Die Armer hat sechs Siege gefeiert; doch was sind Siege ohne segensreiche Folgen? Berauschungen in Menschenblut, und nichts weiter. — Die Rüstungen in allen Häfen und Arsenalen werden, welches auch die Entwaffnungs-Versicherungen sein mögen, mit einem ungläublichen Eifer betrieben. Nicht allein werden alle Befest-

lungen, welche vor und in dem Kriege gemacht wurden, beibehalten, sondern sogar vermehrt.

Dänemark.

Die „Hamburger Nachrichten“ enthalten eine Depesche aus Copenhagen vom 16. August, nach welcher „Jaedrelandet“ mittheilt, daß der Reichsrath zum October einberufen werden soll, jedoch nicht zur Berathung des Gesammtverfassungsgesetzes: Entwurf, da ein solcher nicht existirt.

Bermischtes.

— Dessau, d. 15. August. Wenn fast jede Zeitungsnummer Nachrichten von Feuersbrünsten bringt, so macht auch Unhalt darin keine Ausnahme. In der Mospigauer Forst sind 60 Morgen zwölfsähriger Kiefern abgebrannt, und wenn nicht die Hülfse eine so umfassende gewesen wäre, so hätte der Schaden leicht ein noch viel größerer werden können.

— Darmstadt, d. 15. August. Gestern ist das wohlhabende, namentlich Weinbau treibende Dorf Klein-Umstadt, am nördlichen Saume des Odenwaldes, vier Stunden von hier, von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, welche den größten Theil der Gebäude, an 200, in Asche legte.

Lotterie.

Bei der am 17. August fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 120. Königlich Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 14,110. 2 Gewinne zu 4000 Thlr. fielen auf Nr. 7974. und 52,920. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 2066. und 18,632. 2 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 31,590. und 76,553. 1 Gewinn von 200 Thlr. fiel auf Nr. 7700. und 4 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 564. 21,771. 58,857. und 88,781.

Antlicher Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 17. August.

Table with multiple columns for various financial instruments: Staats-Anleihen, Rentenbriefe, Eisenbahn-Actien, etc. Includes prices and interest rates.

Bauernverein des Saalkreises.

Die Mitglieder des Bauernvereins und alle unsere Freunde und Genossen in den Städten und auf dem Lande, welche dem Vereine beizutreten wünschen, werden zu einer Versammlung in dem Gasthofe zum Zettel am

7. September Nachmittags 2 Uhr

eingeladen. Der Versammlung wird ein kurzer Bericht über das bisher Vorbereitete oder Ausgeführte mitgetheilt, und nach der Wahl von vier Vorstehern werden folgende Fragen zur Besprechung gestellt:

- 1) Wie ist die Ernte ausgefallen?
2) Welches sind die nützlichen Thiere der Landwirtschaft?
3) Welche Mittel stehen dem Landwirth zu Gebote, den Ausfall von Futtermitteln zu mildern?
4) Wenn eine bäuerliche Wirthschaft 20 Milchkühe hält und von jeder jährlich 1800 Quart Milch erhält, was ist vortheilhafter: a) die Milch zu 1 Sgr. p. Quart zu verkaufen, b) Butter zu dem Preise von 8 Sgr. p. Pfd. oder c) Limburger Käse zu einem Preise von 3 1/2 Sgr. p. Pfd., oder d) Handkäse zu 2 Sgr. p. Pfd. zu bereiten?
5) Wird es für dienlich erachtet, daß für bestimmte Arbeitsperioden ein leichtes, gesundes und nahrhaftes Getränk für die ländlichen Arbeiter bereitet werde?
6) Wie viel Rittergüter sind im Saalkreise vorhanden und sind in der neuesten Zeit in der Zahl dieser Güter Veränderungen eingetreten?
7) Ist in dem Kreise die Drillkultur versucht worden und mit welchem Erfolge?
Halle, am 15. August 1859. Der Vorstand.

Marktberichte.

Magdeburg, den 17. August. (Nach Wapelen.) Weizen 58 — 61 pf Gerste 37 — 40 pf Roggen — pf Hafer 23 — 24 pf Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 Pct. Trall. 29 1/2 pf.

Nordhausen, den 16. August. Weizen 1 pf 22 1/2 Jg. bis 2 pf 10 Jg. Roggen 1 = 20 = = 1 = 27 1/2 = Gerste 1 = 12 = = 1 = 20 = Hafer — = 27 1/2 = = 1 = 5 = Rübbi pro Centner 12 1/2 pf. Getndl pro Centner 12 pf.

Duedlingen, den 15. August. (Nach Wapelen.) Weizen 48 — 52 pf Gerste 30 — 33 pf Roggen 42 — 44 pf Hafer 24 — 30 pf Mohnd., der Centner 20—20 1/2 pf. Raff. Rübbi, der Centner 12—12 1/2 pf. Getndl, der Centner 12 pf. Rübbi, der Centner 11 1/2—12 pf.

Berlin, den 17. August. Weizen loco 40—70 pf. Roggen loco 36—37 1/2 pf bez., Aug. 35 1/2—36 1/2 pf bez., Aug./Sept. 35 1/2—36 pf bez. u. G., 36 1/2 pf, Sept./Oct. 36 1/2—37 1/2 pf bez. u. G., 37 1/2 pf, Oct./Nov. 37—37 1/2 pf bez., Br. u. G., Nov./Dec. 37 1/2—38 pf bez., 37 1/2 pf, Br. u. G., Früb. 38 1/2—39 pf bez., Br. u. G.

Gerste, große und kleine 28—34 pf. Hafer loco 27—28 pf. Hafer pr. August 23 pf nominal, Sept./Oct. 22 1/2 pf bez. u. G., Oct./Nov. 22 1/2 pf bez., Nov./Dec. 22 1/2 pf Br. Früb. 23 pf. Rübbi loco 10 1/2 pf bez., Aug. u. Aug./Sept. 10 1/2 pf Br., 10 1/2 pf, Sept./Oct. 10 1/2 pf bez., 10 1/2 pf, Br., 10 1/2 pf, Oct./Nov. 10 1/2 pf bez., 10 1/2 pf, Br., 10 1/2 pf, Nov./Dec. 10 1/2 pf bez., 10 1/2 pf, Br., April/Mai 11 1/2—12 pf bez. u. G., 11 1/2 pf.

Getndl loco 12 pf, Hafer 11 1/2 pf. Spiritus loco ohne Faß 21 1/2—22 1/2 pf bez., mit Faß 21 pf bez., Aug. u. Aug./Sept. 20 1/2—21 pf bez. u. Br., 20 1/2 pf, Sept./Oct. 15 1/4—15 1/2 pf bez. u. Br., 15 1/2 pf, Oct./Nov. 15 1/4—15 1/2 pf bez. u. Br., 15 1/2 pf, Br., Nov./Dec. 15 1/4—15 1/2 pf bez., 15 1/2 pf, Br., Früb. 15 1/4 pf bez.

Weizen flau. Roggen anfangs etwas billiger verkauft, schließt fest und höher bezahlt, gef. 100 Mispel. Rübbi schwach begehrt. Spiritus wiederum höher bezahlt, schließt fest.

Dresden, d. 16. August. Spiritus pr. Cimer zu 60 Quart bei 80 Pct. Tralles 8 1/2 pf G. Weizen, weißer 53—75 Jg., gelber 53—68 Jg., Roggen 39—46 Jg., Gerste 25—37 Jg., Hafer 18—24 Jg.

Stettin, d. 17. August. Weizen 46—65 geord., 50—61 pf bez., Termin ohne Umfag. Roggen 35 1/2—37 geord., 35 1/2 pf bez., Aug./Sept. 35 1/2 pf bez., Sept./Oct. 35 1/2 pf bez., Früb. 37 1/2 pf bez. u. G., 38 Br. Rübbi 10 1/2 pf Br., Sept./Oct. 10 1/2 pf bez., 10 1/2 pf Br., Oct./Nov. 10 1/2 pf Br., Nov./Dec. 10 1/2 pf Br., April/Mai 11 geord., Spiritus 17 1/2 pf Br., Aug./Sept. 17 1/2 pf G., Sept./Oct. 15 1/2 pf bez. u. Br., Oct./Nov. 15 bez., Früb. 15 1/2 pf bez.

Hamburg, d. 17. August. Weizen loco und ab auswärtig flau. Roggen loco unverändert, ab Königsberg 80 Pct. pr. Aug. zu 58 angetragen. Del sehr stille, Oct. 23, Mai 23 1/2.

Wasserstand der Saale bei Halle am 17. August Abends am Unterpegel 5 Fuß — Zoll, am 18. August Morgens am Unterpegel 5 Fuß — Zoll. Wasserstand der Saale bei Weißenfels am Unterpegel: den 16. August Abends 5 Zoll, den 17. August Morgens 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 17. August Vorm. am alten Pegel 55 Zoll unter 0, am neuen Pegel 2 Fuß 7 Zoll. Wasserstand der Elbe bei Dresden den 17. August Mittags: 2 Ellen 13 Zoll unter 0.

Kurs- und Nummern-Verzeichnisse: Eisenbahn-Actien, Aktien, etc. Includes references to various bank and company shares.

Schiffahrtsnachricht.
Die Schleiße zu Magdeburg passiren:
Aufwärts, d. 17. August. Nordd. Dampfschiff-
Ges., Güter, v. Hamburg n. Dresden. — Dieselbe,
desgl. — Dieselbe, desgl.
Magdeburg, den 17. August 1859.
Königl. Schleißenamt. Silffert.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

1) An den Kaufm. Rudloff in Löbejün.
2) An Fräul. Vogelsang in Hohenmölsen.
3) An den Stadtbauemeister Voigt in Guben.
4) An M. Müller in Kl. Wittenberg. 5) An Wilfroth in Delitzsch. 6) An Kaempf in Erfurt. 7) An Hübner in Cönnern. 8) An Kayser in Merbitz bei Löbejün. 9) An Auguste Birwa in Löwenberg mit 2 R. R. Anw. 10) An den Schlossermeister Thon-
dorf in Jena mit 3 R. R. Anw.
Halle, den 16. August 1859.

Königl. Post-Amt.

Zu verkaufen

die **Jogbaum'sche** Besingung zu Hardis-
leben, 3/4 Stunden vom Amtsorte Butt-
städt, bestehend in Wohnhaus und Wirt-
schaftsgebäuden, 3 1/2 Acker Gärten, 135 Acker
Ackerland und Wiesen. Nähere Auskunft ertheilt
der Hofhändler **Wilhelm Schmidt** daselbst.

Die Schmiede in Groß-Kugel ist zu ver-
kaufen.

Auf dem von **Krause'schen** Rittergute
Bendeleben bei Frankenhäusen stehen wegen
Ausführung der Separation 200 Stück Zucht-
schaafe, Merziner Abstammung, 250 Hammel
und 50 Erstlinge zum Verkauf. Sämmtliches
Vieh ist gesund und mohlreich.

Schafe-Verkauf.

Montag den 22. August von früh 7 Uhr ab
sollen 120 Stück junge und zur Fortzucht
brauchbare Mutterschafe in kleinen Posten auf
der Schäferei des Ritterguts Neuhaus bei
Delitzsch verkauft werden. **Schirmer.**

Zu verkaufen stehen auf dem Gute
Nr. 39 in Kötha ein 1 1/2 hohes, breites,
schwarzbraun-geäpfeltes, ca. 7 1/2 Jahr altes,
fehlerfreies Pferd, einige Kühe, darunter hoch-
tragende, 2 3/4 jähr. Kälber, 1 Rappe, 4 1/2
Jahr alt.

Eine gesunde Amme vom Lande
wolle sich zum sofortigen Antritt
melden bei **Hrn. Dr. Barries.**

Ein mit guten Attesten versehener
Hausknecht von außerhalb wird zum 15. Sep-
tember oder 1. October gesucht. Näheres Brü-
derstraße Nr. 12, 2 Tr. hoch.

Ein junges gebildetes Mädchen, aus anstän-
diger Familie, wünscht ohne Honorar in eine
anständige Familie einzutreten, um sich der
Hausfrau nützlich zu machen. Näheres bei
Hrn. Ed. Stückerath in der Exped. d. Stg.

Eine gesunde Amme sucht ein baldiges An-
terkommen. Zu erfragen Breitenstr. Nr. 12.

Ein Hofmeister, guter Säemann, in gefes-
tem Alter und guten Zeugnissen, wird zum 1.
October d. J. auf einem Rittergute in der Nähe
von Halle verlangt. Zu erfragen bei
C. Vogel in Halle, Klausthorstr. 8.

Eine goldene Broche ist verloren. Dem
Wiederbringer angemessene Belohnung bei
Lehmann, gr. Ulrichstr. 50.

Ein weißer Epig (Hündin) ist abhanden ge-
kommen. Gegen Belohnung abzugeben im
„Rothen Hof“, Leipzigerstraße.

Frischer Kalk

Dienstag den 23. August in der Siebichen-
steiner Amtsjegeli.

Süßneraugenpflaster, rühmlichst be-
kannt und approbirt, à St. mit Gebrauchsan-
weisung 1 1/2 G., empfiehlt
G. Leidenroß, gr. Ulrichstr. 11.

Meine besonders schönen, fein und kräftig schmeckenden, gebrannten
braun holländ. Menado-Caffee's, à 13 G.,
feinsten echten Mocca-Caffee, à 13 1/2 G.,
halte bestens empfohlen.
Julius Riffert, alte Post.

Berbetterte Gallseife, à Stück 2 G., in Dugenden billiger.
Zuverlässiges Mittel, farbige Stoffe von Seide, Wolle, Baumwolle zu waschen, ohne
den Farben zu schaden, empfiehlt
W. Hesse, Schmeerstraße Nr. 36.



Bruchbänder, gut passend mit besten Federn,
Gummistrümpfe, ganze und in verschiedenen Theilen,
Gradhalter ohne Stabgestell, sehr zweckmäßig und billig,
Urinos nach neuester Construction für Männer und Frauen,
werden gegen Garantie der Haltbarkeit empfohlen von
Louis Kühne, geprüfter Bandagist,
Schmeerstraße 19.

Waltershäuser Cervelatwurst, beste
Winterwaare, grob und fein gehackt, auch mit Knoblauch,
sowie Zungenwurst erhielt nochmals eine bedeutende Sen-
dung, welche bestens empfehle.
J. Kramm.

Wir machen hiermit bekannt, daß wir zur Bequemlichkeit unserer in Halle und Umge-
gend wohnenden Geschäftsfreunde bei dem

Herrn Carl Deichmann in Halle a/S., Leipzigerstr.,
neue Promenade Nr. 1,

ein wohl assortirtes Lager unserer Fabricate von runden, viereckigen und gerauften Nägeln
und Stiften aller Art errichtet haben und binnen Kurzem ein gleiches in allen Sorten
Drabt und Drabtfedern folgen lassen werden.

Der Verkauf erfolgt zu Fabrikpreisen, mit Bewilligung eines entsprechenden Rabatts bei
Abnahme größerer Quantitäten.

Haus Freymisfelde b. Halle a/S., d. 15. August 1859.

Leonhard Heinrich Spatz & Co.

Bei Eröffnung der Jagd empfehlen
wir unser Lager von **Englischem, Fran-**
zösischem und Rheinischem feinen, star-
ken Schießpulver, **Engl. gewalztes Patent-**
Schroot und Posten, weiches Blei,
Kupfer- oder Zündhütchen mit und ohne
Decke von Dreyse u. Collenbusch, **Sel-**
lier u. Bellot, Lade- u. Pfropfen. —
Preng-Pulver billigst.

W. Fürstenberg & Sohn.

Von fein pulverisirtem **Knochenmehl,**
sowie **Superphosphat** mit Schwefelsäure
behandelt, halten wir stets Lager aus der re-
nommirten Fabrik von **H. Müller & Co.**
in **Hapsfurth** und empfehlen den Herren Land-
wirthen unter **Garantie der Richtigkeit** zum
billigsten Preise zur gefälligen Abnahme.

C. G. Theune & Brauer.

Echt peruan. Guano unter
Garantie der Echtheit billigst bei **J. G. Mann.**

Eine Partie alte Wagenreise sind zu ver-
kaufen in Halle Alter Markt Nr. 7.

Paradies.

Heute Freitag den 19. August

Grosses Extra-Concert
vom vollständ. **Hall. Stadt-Orchester.**
Anfang 7 Uhr. **C. John, Stadtmusikdir.**

Restauration Stumsdorf.

Zum **Erndte-Dankfest** Sonntag den
21. d. M. **großes Concert** von Nachmit-
tag 4 Uhr ab, ausgeführt von Herrn Musik-
director **John**, und nach dem **Concert Ball,**
wozu ergebenst einladet **Fr. Gehre.**

Kapnitz.

Sonntag den 21. August ladet zum **Erndte-**
Fest ergebenst ein **Renz, Gastwirth.**

Zum **Erndte-Dankfest** Sonntag den 21. Au-
gust ladet zum **Ball** sowie zu einem feinen
Seidel Lagerbier ergebenst ein
Franzel in Pfaffendorf.

Sonntag d. 21. a. c. **Schwein-Ausschie-**
ßen auf der **Hohen'schen Mühle** bei
Brachstedt.
F. Sabendorf.

Unterzeichneter ladet zum **Ball am Erndte-**
fest, Sonntag den 21. August, ganz erge-
benst mit dem Bemerken ein, daß mit einem
feinen Töpfchen **Thüringer Lagerbier** auf-
gewartet werden wird.
Kleppig. Roske, Gastwirth.

Gebauer-Schweifsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau,
Rebecca geb. Wegelieben, von einem ge-
sunden Mädchen zeigt Freunden und Verwand-
ten statt besonderer Meldung hierdurch an
R. Kappuß.
Benkenhof, den 17. August 1859.

Verlobungs-Anzeige.

Bertha Schröter,
Robert Forberg,
Verlobte.

Möckerling u. Leipzig, d. 8. Aug. 1859.

Verlobungs-Anzeige.

Therese Glass,
August Wienrich,
Verlobte.

Möckerling u. Schönefeld,
d. 18. Aug. 1859.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag verschied sanft nach lan-
gen Leiden unsere theure Gattin und Mutter
Hermine Martins geb. v. Sippel.
Um stille Theilnahme bitten die Hinterbliebenen.
Halle a/S., den 17. August 1859.
Berghauptmann **Martins** und Kinder.

Todes-Anzeige.

Bewandten und Freunden, um deren stille
Theilnahme wir bitten, zeigen wir hiermit tief-
betrübt an, daß unser theurer Vater und Groß-
vater, der frühere Gutsbesitzer und 44 Jahr
gewesene Gerichtsrichter und Schulze, der zu-
letzt noch als Abschätzungs- und Feuerpolizei-
Commissarius fungirte, Inhaber des Allgem.
Ehrenzeichens, **Herr Johann Andreas**
Friedrich Pfeiffer, heute Abends 4 1/2 Uhr
durch einen sanften und gottgegebenen Tod in
seinem 79. Lebensjahre von uns geschieden ist.
Seine sterbliche Hülle soll nächsten Sonn-
abend Morgens 8 Uhr in der Familiengruft be-
gesetzt werden.
Kütten, den 17. August 1859.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager nahm Gott
gestern Abend nach 9 Uhr unsern guten Engel,
unsere liebe **Natalie**, im Alter von 3 Jahren
10 Monaten wieder zu sich.

Magdeburg, den 17. August 1859.

Albert Eppner und Frau.
Wilhelmine verw. **Pastor Eichler**,
als Grossmutter.

Aus der Provinz Sachsen.

— Delißsch, im August. Von 775 selbstständigen männlichen Gemeindegliedern der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde ist nachfolgende Beschwerdeschrift an den Königl. Kultusminister v. Bethmann-Hollweg gerichtet worden:

Delißsch (Herzogthum Sachsen),
den 30. Julius 1859.

Unterthänigste Beschwerde von Mitgliedern der Evangelischen Kirchengemeinde zu Delißsch über den Superintendenten Heinrich daselbst und das königliche Konsistorium zu Magdeburg, wegen Einführung eines Anhangs zum Delißscher Gesangbuche.

Beilagen:

- a) Abschrift der Konsistorial-Reskripte vom 12. April und 12. Mai curr.
- b) Abschrift des Bescheids des Magistrats zu Delißsch vom 30. Juni curr.

Euer Excellenz

sieht sich die ganz gehorfsamst unterzeichnete große Mehrzahl der Mitglieder der Evangelischen Kirchengemeinde zu Delißsch gebrungen, mit der unterthänigsten Bitte um Schutz in unbefreitbaren Gemeindefragen zu nahen, gegen eine schreiende Rechtsverletzung, deren sich der hiesige Superintendent Heinrich, unter Billigung des königlichen Konsistoriums zu Magdeburg, durch eigenmächtige Einführung eines Anhangs zum Gesangbuche schuldig gemacht hat. Da es uns vorerst nicht um eine materielle Entscheidung in der Sache selbst, sondern nur um Wahrung des formellen Rechts der Gemeinde durch Innehaltung des legalen Verfahrens ankommt, so glauben wir Euer Excellenz unmittelbar ersuchen und so mehr anrufen zu müssen, als es sich um nichts Geringeres, als die Verletzung eines Grundprinzips des Protestantismus, hinsichtlich der Berechtigung der weltlichen Gemeindeglieder in inneren kirchlichen Angelegenheiten handelt, und unser Fall nur ein Glied in der Kette von Bestrebungen bildet, welche unter Euer Excellenz Amtsvorgänger nur zu viel Begünstigung fanden, und von deren schwer empfundenem Druck die in ihren innersten Lebensbedingungen bedrohte Evangelische Kirche endlich zu erlösen Euer Excellenz hohe und schöne Aufgabe ist.

Kaum in unsere Gemeinde als Pfarrer berufen, ließ Herr Weintrich die bekannten Kernlieder in einem Anhang unserem seit lange eingeführten Gesangbuche beigeben, indem er sich deshalb lediglich mit dem Konsistorium verständigte und den Magistrat (als Patron), sowie die Gemeinde davon bios, als von Etwas bereits festgestellten, benachrichtigte und die Zeit des Gebrauchs anordnete. Als sich die allgemeinste Mißstimmung über diesen einseitigen Schritt und die aufgedrungenen Lieder in der Gemeinde kundgab und ganze Scharen den Gottesdienst verließen, sobald eines davon angestimmt wurde, versuchte man Seitens der Geistlichkeit und des Magistrats eine Verständigung anzubahnen, indem man eine Versammlung, aber leider nicht, wie es allein dem Recht entsprechen hätte, der Gemeinde, sondern nur von etwa hundert speziell ausgewählten Mitgliedern am 12. Februar curr. berief, deren vorzugsweise kirchlicher Haltung man am meisten sicher zu sein glaubte. Allein diese Versammlung trat einstimmig und mit der äußersten Entschiedenheit der einseitigen Einführung des Anhangs entgegen und erbot, in Verbindung mit dem Magistrat, Beschwerde beim königlichen Konsistorium in Magdeburg, welcher 518 selbstständige männliche Gemeindeglieder beitraten, worauf jedoch die abschläglichen in Abschrift beigelegten Reskripte dieser Behörde vom 12. April und 12. Mai curr. ergingen, die zu gegenwärtigem Refus an Euer Excellenz die Veranlassung gegeben haben, dem jedoch ein Zwischenfall vorausging, welcher durch die plötzlich veränderte Taktik der Gegner bedingt war. Weil die einzelnen Gemeindeglieder, mit denen man leichter fertig zu werden meinte, fest in ihrem Widerstande beharren, spricht man ihnen, obgleich man sie selbst erst aufgerufen hatte, nimmhe jede Berechtigung in der Sache ab, da dieselbe Gemeindefache sei, und sie nicht als Vertreter der Gemeinde auftreten könnten. Zugleich aber — und dies setzte dem ganzen Verfahren die Krone auf! — sorgte man dafür, daß irgend eine Einholung des Willens der Gemeinde (über deren Ausfall man natürlich keinen Augenblick im Zweifel ist) unmöglich bleibt, indem man die Berufung einer Gemeinde-Versammlung fortwährend hintertreibt. Da nun eine Kirchengemeinde niemals anders, als in gehörig berufener Versammlung, überhaupt eine Willensäußerung thun, sich für oder wider Etwas erklären kann, so richteten die gehorfsamst Unterzeichneten ein mit 720 Unterschriften selbstständiger männlicher Gemeindeglieder versehenes Gesuch unterm 7. Juni curr. an den Magistrat in Delißsch als Kirchenpatron und Gemeindevorstand, worin sie einfach um eine förmliche Gemeindeversammlung in der fraglichen Angelegenheit antrugen. Laut des abschriftlich beigelegten Bescheids des Magistrats vom 30. Juni curr. ist aber die Veranstaltung dieser Versammlung lediglich an dem Widerspruche des Herrn Superintendenten Weintrich gescheitert, und sind wir deshalb zur weiteren Verfolgung der Sache bei der höhern Behörde angewiesen. Und so liegt denn gegenwärtig Euer Excellenz die Frage vor, ob man wirklich Seitens der höchsten Behörden es sanctionieren wolle, daß eine Evangelische Gemeinde durch ein solches Verfahren — für welches uns das rechte Behworte fehlt — rechtlos gemacht werden darf, indem man ihr erst eine Stimme in der Sache zugestehet, sie aber zugleich gefesseltlich in die Unmöglichkeit versetzt, dieselbe abzugeben.

Wie unhaltbar, der Verfassung der Evangelischen Kirche sowie den Landesgesetzen widersprechend die Entscheidungen des königlichen Konsistoriums sind, und wie man sich durch eine Menge innerer Widersprüche und künstlicher, dem Wortsinne Gewalt antuender Auslegungen durchwinden mußte, ergibt eine kurze Beleuchtung derselben in jeder Zeile.

Zunächst hält dasjenige, was das Reskript vom 12. April gegen die Anwendbarkeit des §. 46. des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 11. anführt: „daß hier unter dem Ausdruck Kirchengesellschaft nicht die einzelnen Gemeinden zu verstehen seien“, nicht Stich. Schon der §. 11. loco citato, welcher den Begriff des Ausdrucks feststellt, ergibt die Gehörigkeit, weil nur eine bestimmte Gemeinde sich zur Feier des Gottesdienstes verbinden kann. Außerdem geht aber auch aus den §§. 36, 39, 108, 111, 115, 119, 170, 183, 189, 193, 228, 235. loco citato ungewisselhaft hervor: daß das Landrecht überall, wo es von Kirchengesellschaften spricht, eine einzelne Gemeinde versteht, und im Gegensatz dazu die Gesamtheit der zu einer Konfession gehörigen Gemeinden mit dem Worte: „Religionspartei“ bezeichnet. So reden die §§. 36, 111. und 189. von „mehreren Kirchengesellschaften“ einer und derselben, sowie verschiedener „Religionspartei“, so daß unter ersteren unmöglich die Religionspartei selbst, das heißt die Gesamtheit der zu derselben gehörigen Gemeinden verstanden werden kann, sondern nur die einzelnen Gemeinden, welche sich zu einer Religionspartei halten. Dasselbe gilt, wenn nach §§. 115, 119. loco citato der Bischof zum Vorgesetzten „aller Kirchengesellschaften seiner Diöces“ erklärt wird. Und nicht anders tritt der Begriff bei den Bestimmungen über das Eigenthum der Kirchengesellschaften hervor, in den §§. 170, 183, 191, 193. loco citato, wo es sicher Niemandem einfallen wird, dieses Eigenthum an den Kirchengebäuden u. s. w. den einzelnen Gemeinden absprechen und es etwa der gesammten Religionspartei zuerkennen zu wollen. Ja, in den §§. 108. und 111. loco citato sind zum Ueberflusse die Ausdrücke „Kirchengesellschaft“ und „Kirchengemeine“ ganz unabweitig von einer und derselben Sache als völlig gleichbedeutend gebraucht. Und wollte man selbst, alle dem entgegen, in der Kirchengesellschaft des §. 46. loco citato etwas anderes als die Gemeinde, also etwa die ganze Religionspartei im Staate erblicken: was, so fragen wir weiter, würde daraus für das durch das Konsistorium gebilligte Verfahren des Herrn Weintrich folgen? — Ist der Herr Superintendent Weintrich nebst dem königlichen Konsistorium dann etwa diese Kirchengesellschaft, daß sie sich einzeln oder in Verbindung die alleinige Bestimmung über die der ganzen Kirchengesellschaft überwiesenen Angelegenheiten, mit andern Worten über Dinge anmaßen, welche alsdann, nach jenem Gesetze nur durch eine allgemeine Synode geordnet werden könnten, weil sie die ganze Evangelische Landeskirche angeht? — Anstatt eines Eingriffs in die Befugnisse einer einzelnen Gemeinde, läge dann einer gegen die ganze protestantische Landeskirche vor, und um die Aufrechterhaltung der willkürlichen Maßregel stünde es um kein Haar besser. Denn daß den Konsistorien nur die Aussicht über den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Beziehung nach der Konsistorialordnung vom 23. October 1817 zugewiesen ist, und daß dies die eigne Bethätigung der Gemeinde dabei nicht ausschließt, vielmehr voraussetzt, indem ohnedies jene Aussicht des Gegenstandes entbehren und es an jedem rechtlichen Faktor fehlen würde, dessen Willkürliche und Willensäußerungen der amtlichen Genehmigung unterbreitet werden könnten: gegen diese auf die Gesetze gestützte Ansicht haben die angezogenen Reskripte Nichts von irgend einigem Belang aufzubringen vermocht.

Indessen hat man gar nicht einmal nötig, auf eine Prüfung der vorstehenden Ausführung sich einzulassen, da das Konsistorialreskript vom 12. April er. die rechtliche Voraussetzung unserer gegenwärtigen Beschwerde selbst zugestehet:

„Daß es nämlich dem Prinzip der Evangelischen Kirche widerspreitet, wenn einer Gemeinde, bei der ein Gesangbuch eingeführt werden soll, alle und jede Meinungsäußerung abgeprochen werde.“

Ja, noch mehr, der Evangelische Oberkirchenrath zu Berlin, welchem der in Rede stehende Anhang zur Prüfung elngereicht worden, daß nach der eignen Anführung in dem erwähnten Konsistorialreskripte, die Frage für den vorliegenden Fall ausdrücklich dahin entschieden:

„Daß der Anhang bei allen denjenigen Gemeinden in Gebrauch gesetzt werden könne, welche zu seiner Annahme bereit sein würden.“

Damit ist in Wahrheit die ganze Sache abgemacht. Denn der Versuch des königlichen Konsistoriums, trotz dieses eigenen Zugeständnisses und trotz der Entscheidung des Oberkirchenraths, das willkürliche und einseitige Vorgehen des Herrn Weintrich zu rechtfertigen, darf als vollständig mißglückt bezeichnet werden.

Zwar nimmt das Reskript vom 12. April er. keinen Anstand zu behaupten, daß der Gemeinde die Betheiligung und Meinungsäußerung durch das Verfahren des Herrn Weintrich keineswegs entzogen worden sei, weil:

1) Dem Magistrat zu Delißsch schon im September 1857 durch Herrn Weintrich von der beabsichtigten Herausgabe des Anhangs Kenntniß gegeben worden, und derselbe (ohne den Inhalt des Buchs zu kennen!) seine Mitwirkung zur Einführung zugesagt habe;

2) Die Gemeinde der Diöces Delißsch im November 1857 von Herrn Weintrich im Kreisblatt veranlaßt worden, durch Ankauf des Anhangs dessen baldigen kirchlichen Gebrauch möglich zu machen;

3) Herr Weintrich am Sonntage Cantate 1858 über den Anhang gepredigt und den ersten Adventsontag 1858 zum erstmaligen Gebrauch vorgeschlagen (?), dies auch am Reformationsfeste nochmals von der Kanzel abgekländigt habe, ohne daß ein Widerspruch dagegen erfolgt seiz obchon

4) der Anhang zu jener Zeit bereits in 3000 Exemplaren abgesetzt, also hinlänglich bekannt gewesen sein soll.

Aus alledem soll folgen:
„Daß die Kirchengemeinde (sic!) zu Delißsch sich vollkommen in der Lage befunden, gegen den Gebrauch des Buchs in ihrer Kirche zur

off.
ohne
g.
ste
uch,
Sen-
l.
Umge-
geln
Sorten
is bei
o.
l.
Frau,
in ge-
wand-
n.
1859.
lan-
utter
ppel.
benen.
der.
fülle
tief-
Groß-
Zahr
er zu-
olizei-
Ugem.
reas
Uhr
ob in
en ist.
Sonn-
ft bei.
en.
Golt,
ahren
ler,

rechten Zeit Widerspruch zu erheben, wenn sie es thun zu müssen glaubte."

Hiergegen heben wir hervor:

- zu 1) daß zunächst von der Kommunikation mit dem Magistrat, als Kirchenpatron, der ja übrigens selbst gegen die Einführung protestirt, ganz abgesehen werden muß, weil der Patron den Rechten der Gemeinde, die er in keiner Hinsicht vertritt, Nichts vergeben kann; und
- zu 2) u. 3) daß sodann solche Abkündigungen und Bekanntmachungen, wie die des Herrn Weinrich, nur als Anordnungen dessen, was geschehen soll, niemals aber als Aufforderungen zu irgend einer Meinungsäußerung, oder gar zu einem Einspruch, aufgefaßt werden können. Die Einführung des Anhangs wird darin als etwas bereits Entschiedenes, und nicht als eine Frage, wobei den Gemeindegliedern erst noch eine Stimme zustehe, behandelt, und noch weniger wird ihnen gegenüber eine Frist zum Widerspruch, sowie die an dessen Unterbleiben geknüpfte Folge bekannt gemacht, wie dies unbedingt erforderlich und sonst stets (neuerlich wieder bei der Abkündigung über die Feier des Reformationsfestes 1857) gewöhnlich ist. Vielmehr mußte durch die gewählte Form der Abkündigungen und Bekanntmachungen gerade der entgegengegesetzten Meinung Vorschub geleistet werden, daß Niemand ein Widerspruchsrecht zustehe, die Sache vielmehr bereits endgültig geordnet und Nichts daran zu ändern sei. Das aber könnte man doch wohl von der Seite, deren Verhalten eine solche irrthümliche Annahme lediglich veranlaßt hat, unmöglich für sich ausbeuten dürfen, so daß also in jeder Rücksicht die gefolgerte Präklusion wegen nicht rechtzeitig (?) eingeleiteter Verwahrung, wider alle Rechtsgrundsätze verstößt.

Aber wollte man auch hiervon gänzlich absehen, so reicht doch ein einziges Moment hin, die ganze künstliche Deduktion zu Nichts zu machen. Nicht den Einzelnen, sondern nur der Gemeinde in ihrer Gesamtheit steht eine Stimme in dieser Angelegenheit zu, wovon ja das Konsistorium, sowie der Oberkirchenrath selbst ausgehen. Wie in aller Welt kann nun Jemand behaupten, daß die Gemeinde bei der Procedur des Herrn Weinrich sich niemals auch nur einen Ausblick in der Möglichkeit befunden habe, einen Einspruch, eine Verwahrung gegen die Einführung des Anhangs abzugeben? — Die Gemeinde als solche konnte dies, wie wiederholtes es, nur in einer ordnungsmäßig berufenen Gemeindeversammlung, da eine andere Form, irgend einen Willensakt, eine Erklärung irgend welcher Art abzugeben, für sie nicht existirt. Anstatt aber sogleich, bei Aufnahme der Angelegenheit, wie man gemußt hätte, eine solche Versammlung zu berufen, hat man im Gegentheil ihr Zustandekommen bis diesen Augenblick beharrlich verhindert. Daß aber gegen Niemand, der sich außer Stande befindet, von seinem Rechte Gebrauch zu machen, eine Verjährung Statt finden kann, ist eine allbekannte Sache. Und wie nun gar diejenige Partei, welche Jemanden absichtlich in einer solchen festgesetzten Unmöglichkeit erhält, daraus für sich mit Grunde Rechtens sollte Vortheile ableiten können — dies steht mit allen gefunden Begriffen in zu grollem Widerspruch, daß es sich auch der Zustimmung des königlichen Konsistoriums nicht zu erfreuen haben wird. So aber und nicht anders liegt die Frage zwischen der Gemeinde und der Geistlichkeit zu Delitzsch, sobald man sie schärfer in das Auge faßt.

Nicht besser wie mit der behaupteten Präklusion verhält es sich mit der Deutung, welche das königliche Konsistorium der angeführten Anordnung des Oberkirchenrathes giebt, um deren offenbare Umgehung durch den Superintendenten zu rechtfertigen. Wer wird aus den klaren Worten dieser Anordnung etwas Anderes herauslesen, als daß zunächst sich die Gemeinden über ihre Bereitwilligkeit zur Annahme des Anhangs erklären, also in voller Versammlung deshalb befragt werden müssen? Aber nein, anstatt dieser einfachen, einzig dem Wortsinne gemäßen Deutung, will das Konsistorium diese Worte dahin verstanden wissen: „die Einführung solle erfolgen, sobald eine Gemeinde zu dem Gebrauche des Anhangs durch dessen Ankauf vorbereitet sei!“ das alsdann nicht: „bereit zur Annahme“, sondern: „fertig zum Gebrauche“ hätte gesagt werden müssen; daß die Worte: Annahme und Gebrauch“ hätte verschiedene Begriffe ausdrücken, und obenein beide in der oberkirchenrathlichen Verordnung in der Art nebeneinander gestellt sind, daß der Gebrauch von der Annahme abhängig gemacht wird; daß man endlich durch eine solche Verkehrenng des Sinns dem Oberkirchenrath Verwechselung der Begriffe und unverständliche Ausdrucksweise aufbürdet, dies Alles wird von den Herren Rescribenten nicht bedacht. Ueberdem scheint diese Interpretation nur für Delitzsch Geltung haben zu sollen, indem man wenigstens in den zur Diöcese gehörigen ländlichen Pfarochien nicht darnach verfahren hat. Vielmehr haben hier meist die betreffenden Pfarrer nebst den Patronen die Gemeinde versammelt und sie über die Annahme des Anhangs befragt, auch, je nach der Antwort, weiter darin verfahren; ein Grund mehr für die wachsende Aufregung der Stadtbewohner, die man allein zu dem fraglichen Experiment ausgesucht zu haben scheint.

Deshon hiermit die Hauptfrage eigentlich erschöpft ist, so können wir doch mehrere in den Konsistorialrescripten vorkommende Nebenpunkte nicht unerwähnt lassen, da die thatsächlichen Ausführungen dabei nicht mit dem wirklichen Sachbefunde stimmen. So haben z. B. schon um Pfingsten, am 23. Mai 1858, (also doch wohl rechtzeitig) vier höchst achtungswerthe Männer: der Webermeister Herr Schönbrodt, der Beutlermeister Herr Teubner sen., der Galanterie-Waarenhändler Herr Böhm und der pensionirte Gensdarmrie-Wachmeister Herr Hönnemann, den Herrn Superintendenten Weinrich — wie dieser in der Versammlung vom 12. Februar cur. selbst zugehört mußte — von ihrem und der Gemeinde entschiedenen Widerwillen gegen den Anhang in Kenntniß gesetzt. Ferner ist, was die Zahl der verkauften Exemplare des letzteren betrifft, zu bemerken, daß nach der Versicherung des Buchdruckereibesitzer Mey-

ner höchstens 300 Exemplare bis jetzt in der Delitzscher Pfarochie verkauft worden sind, daß ferner davon sehr viele auf die Körbiger- und Bittersfelder Gegend kommen, wo ebenfalls das Delitzscher Gesangbuch eingeführt ist, sowie: daß die Leute ja gezwungen sind, den Anhang jedesmal mit dem Gesangbuche zusammen zu kaufen, weil, wie das Rescript vom 12. April cr. selbst besagt, dessen Einzelverkauf verboten ist. Auch dürfte daraus, daß der wachsende Widerwille gegen den Anhang mit dessen Verbreitung Hand in Hand geht, sich wahrhaftig Nichts zu dessen Vortheil folgern lassen. Endlich — und dies ist das Wichtigste — beruht aber das von uns in der frühern Besondere Angeführte: von der durch das Aufdrängen des Buchs und mehr noch durch das Verschaffen der Geistlichen in der ganzen Angelegenheit herbeigeführten ernstlichen Störung des kirchlichen Lebens in unserer Gemeinde, vollkommen in Wahrheit, was man auch Seitens der Geistlichen dagegen beigebracht haben mag, und der Magistrat ist sehr gern bereit, sobald Euer Excellenz denselben zur Berichterstattung auffordern, über die noch im vollsten Maße bei uns fortdauernden kirchlichen Friedensstörungen und Zerwürfnisse ein vollständig wahrheitsgetreues Zeugniß abzugeben. Der Kirchenbuch, der Genuß des Abendmahls haben in bei uns unerhörter Weise abgenommen und noch immer verlassen auch von den wenigen Kirchgängern Manche den Gottesdienst, wenn ein Anhangslied gesungen wird. Ferner haben neuerlich mehrere angesehenen Bürger, welche als Vertrauensmänner von der Behörde für das Zusammenwirken mit den Geistlichen bei den Vormundtschaften ausgewählt waren, ihr Amt mit der Erklärung niedergelegt, daß sie mit den Geistlichen keine Berührung mehr haben wollten. Dagegen geht allsonntäglich die Wallfahrt nach dem benachbarten Schenkenberg, welches sich, wie die meisten Landgemeinden in unserer Nähe von dem Anhang frei zu erhalten gemußt hat, welchem Dorfe sich die Städtischen Kirchgänger regelmäßig und in großer Zahl zuwenden.

Euer Excellenz werden die Berichte des Magistrats hierüber an das Konsistorium sicher der Beachtung werth halten, und das von der andern Seite dagegen Angebrachte nicht ohne Weiteres annehmen. Besonders verwahren wir uns auf das Entschlichste gegen die in dem Konsistorialrescript angeführte Versicherung des königlichen Landraths, Herrn von Rauchhaupt, wornach:

„die am Meisten kirchlichgesinnten Gemeindeglieder sich von der Bewegung fern gehalten haben sollen.“

Welche Momente den Herrn Landrath bei diesem ganz außer seinem amtlichen Wirkungskreise liegenden Urtheil über kirchliche Gesinnung geleitet haben, wissen wir nicht, und können bios sagen, daß der von ihm bei Ausschließung jüblicher Rittergutsbesitzer auf hiesigem Kreistage befundene kirchliche Standpunkt uns ziemlich fern liegt. Jedenfalls finden wir es höchst bedenklich, wenn unsere Herren Geistlichen solcher polizeilicher Urtheile über Kirchlichkeit ihren Gemeindegliedern gegenüber bedürfen. Das, was wir bei diesem, wie bei allen übrigen Punkten unserer Besondere dringend wünschen, ist eine genaue, unparteiische Untersuchung durch Nichtbetheiligte, welche bald und unzweifelhaft herausstellen wird, auf wessen Seite die Wahrheit ist. Am Meisten wird die von uns so sehnlich gewünschte Gemeindeversammlung über den Geist, der in der großen Mehrheit der Gemeinde lebt, Aufschluß zu geben geeignet sein, und Euer Excellenz mögen daraus, daß man ihr von der andern Seite so konsequent widerstrebt, schon allein einen Schluß auf die betreffenden thatsächlichen Verhältnisse ziehen, die man so äußerst ungern vor der Oberbehörde constatirt wissen will.

Nach alledem halten wir denn unser so dringendes als unterthänigstes Gesuch gerechtfertigt:

Euer Excellenz wollen die sofortige Zusammenberufung einer Versammlung der evangelischen Kirchengemeinde zu Delitzsch behufs der Erklärung über die Annahme des erwähnten Gesangbuch-Anhangs hochgeneigt anordnen, und, je nach dem Ausfall dieser Versammlung, den Betheiligten die Anbahnung der ferneren Schritte in der Sache überlassen.

Wie unbedeutend auch an sich, als Theil des großen Ganzen, die Gemeinde in unserm kleinen Orte erscheinen mag, so fühlen sich doch die eheerbtigt unterzeichneten Mitglieder derselben durch das Bewußtsein gehoben, für eine hochwichtige alle protestantischen Gemeinden gleichmäßig berührende Frage einzustehen, und werden unwandelbar, wie bisher, im vollsten Licht der Deffentlichkeit ihr gutes protestantisches Recht gegen Bestrebungen vertheidigen, welche in ihrer letzten Konsequenz auf Nichts weniger, als die Katholisirung der evangelischen Kirche hinauslaufen, indem man mechanischen Formen dienst und blinde Hingebung an ein herrschsüchtiges Prieserthum als erste Forderungen dieses modernen Kirchenthums hinstellt, Dinge, die den Protestantismus in seinem inneren Lebenskern eröden. In diesem Kampfe wird aber die wahre Religiosität an der Hand der Aufklärung wie von je, so auch jetzt, wieder in Preußen ihre Stätte finden, und an Euer Excellenz ist es, diese hohe Mission unseres Staates, welche durch dessen erhabenen Regenten neuerlich unter dem Jubel des ganzen Landes feierlich anerkannt ist, in unserer Streitsache, welche man auch in weitem Kreisen mit größtem Interesse verfolgt, zu betheiligen.

Mit größter Ehrerbietung

Euer Excellenz

unterthänigste Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde zu Delitzsch.

(Folgen 775 Unterschriften selbstständiger männlichen Gemeindeglieder.)

Er. Excellenz

des königlichen Preuss. wirklichen geheimen Staats- und Kultus-Minister, Herrn von Bethmann-Hollweg, Ritter hoher Orden, zu Berlin.

Bermischtes.

— Gleiwitz, d. 14. Aug. Vor Kurzem starb hier die Wittve Oniower im Alter von 105 Jahren; bis auf wenige Monate vor ihrem Ableben war sie noch körperlich und geistig rüstig.
— Schwerin, d. 16. Aug. Die Cholera tritt, namentlich auf dem platten Lande Mecklenburgs, in einer Weise auf, wie sie hier noch nicht vorgekommen ist. Fast die ganze Bevölkerung liegt in einzelnen Dörfern darnieder, so daß die Ernte auf dem Felde verkommt, ja daß nicht mehr Hände genug da waren, die Toten zu beerdigen und die Kranken zu pflegen.
— Berichte aus München zufolge hat sich der auch in Berlin bekannte Indier Petropolis (der Kaufschuh-Mann) während einer Vorstellung im Krenzchen Circus das Genick gebrochen und ist auf der Stelle todt geblieben.
— London, d. 14. August. Der transatlantische Telegraph ist nicht in Vergessenheit geraten, obwohl über die Anstalten der neuen Verwaltung bis jetzt wenig ins Publikum gedrungen ist. Es handelt sich vorerst um zwei Punkte: ein Kabel fabriciren zu lassen, das seiner Aufgabe am besten gewachsen zu sein verspricht, und sich dieses Kabel unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu verschaffen. Ueber den ersten Punkt ist das Gutachten der beratenden Sachmänner noch nicht fertig, und da ein großes Concilium darüber einberufen ist, so wird es wahrscheinlich noch lange dauern, bis sie sich einigen, wenn dies überhaupt je der Fall sein wird. Was aber die Fabrication und Versenkung des Kabels betrifft, so ist in den letzten Tagen den Direktoren von einer Firma ein Antrag gemacht worden, der mit einigen Modifikationen vielleicht angenommen wird und dessen allgemeine Umrisse folgende sind: Diese Firma übernimmt die Fabrication und Versenkung. Sie führt über die Kosten dieser beiden ganz von einander getrennten Operationen unter Aufsicht der Compagnie getrennt Buch und beansprucht nur dann gewisse Prozente, wenn die Versenkung gelungen ist und das Kabel 30 Tage lang nach derselben vollkommen gute Dienste leistet. Sie verpflichtet sich, der Compagnie überdies eine namhafte Summe zu zahlen, wenn die Operation der Versenkung misslingt, und wird sich wiederum begreiflicher Weise gegen etwaige Verluste bei der Versenkung durch eine Versicherungs-Gesellschaft stellen. Man sieht, daß die Compagnie bei diesem Vorhange nur zu gewinnen und nichts als allenfalls Zeit zu verlieren hat.

Telegraphische Depeschen.

Bern, Mittwoch d. 17. August. Hier eingetroffene Berichte aus Zürich versichern, daß Oesterreich es vorzuziehen, mit Sardinien zu conferiren, und Sardinien es vorzuziehen, etwas von der österreichischen Staatsschuld zu übernehmen.
Paris, Mittwoch d. 17. August. Der Kaiser empfing gestern den Herzog Ferdinand von Toscana, welcher incognito hier angekommen ist. Der Kaiser und die Kaiserin reisen heute um 8 Uhr nach den Pyrenäen.

Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.

1) 6 U. 15 M. Mrg. 2) 7 U. 36 M. Mrg. 3) 10 U. 35 M. Vrm. 4) 1 U. 5 M. Nachm. 5) 7 U. 15 M. Abds. 6) 8 U. 45 M. Abds.
Abg. nach Leipzig 7) 7 U. 45 M. Mrg. 8) 9 U. Vrm. 9) 1 U. 10 M. Nachm. 10) 6 U. 45 M. Abds. 11) 8 U. Abds. 12) 10 U. 50 M. Abds.
Nr. 6 u. 7 (Schnellzüge), sowie Nr. 10 (Personenzug) halten zwischen Halle und Leipzig nicht an; Nr. 1, 3, 5, 8 u. 11 (Güterzüge mit Personenbeförderung) halten auch bei Gröbers (zwischen Halle u. Schkenditz) an.
1) 7 U. 45 M. Mrg. 2) 9 U. Vrm. 3) 1 U. 10 M. Nachm. 4) 6 U. 45 M. Abds. 5) 8 U. Abds. (übern. in Cöthen). 6) 10 U. 50 M. Abds.
Abg. nach Magdeburg 7) 6 U. 15 M. Mrg. (hat in Cöthen übern.). 8) 7 U. 36 M. Mrg. 9) 10 U. 35 M. Vrm. 10) 1 U. 5 M. Nachm. 11) 7 U. 15 M. Ab. 12) 8 U. 45 M. Ab.
Nr. 1 u. 12 sind Schnellzüge; Nr. 1, 6 u. 10 halten in Gnadau und Nr. 12 in Schönebeck, Gnadau, Saale u. Stumsdorf nicht an; Nr. 2, 5, 7, 9 u. 11 sind Güterzüge mit Personenbeförderung, halten auch bei Westerhusen, Wulfen, Gr. Weissandt u. Niemberg an.
Bei Stumsdorf wird auf dem Cours von Halle nach Magdeburg um 8 U. 5 M. Mrg., 9 U. 50 M. Vrm., 1 U. 25 M. Mitt., 7 U. 13 M., 8 U. 50 M. Abds. u. 11 U. 18 M. Nachts; auf dem Cours von Magdeburg nach Halle 5 U. 10 M., 7 U. Mrg., 9 U. 35 M. Vrm., 12 U. 30 M. Mitt. u. 6 U. 20 M. Abds. angehalten.
Abg. nach Berlin 1) 3 U. 50 M. Mrg. 2) 5 U. Mrg. 3) 8 U. 45 M. Mrg. 4) 6 U. Abds.
Ank. von Berlin 5) 11 U. Vrm. 6) 4 U. 10 M. Nachm. 7) 5 U. 48 M. Nachm. 8) 10 U. 30 M. Abds.
Nr. 1, 4, 5 u. 8 sind Schnellzüge, welche Personen in allen 3 Wagenklassen befördern und zwischen Berlin und Frankfurt a. M. die Wagen nicht wechseln; Nr. 2 u. 6 sind Güterzüge, bei welchen nur Personenbeförderung bis und von Wittenberg stattfindet. Sämmtliche Züge halten in Landsberg, Brehna, Roitzsch u. Bitterfeld an, Nr. 2, 3, 6 u. 7 ausserdem auch in Hohenhuthurm.
1) 5 U. 10 M. Mrg. 2) 8 U. 30 M. Mrg. 3) 11 U. 10 M. Vrm. 4) 1 U. 55 M. Nachm. 5) 7 U. 20 M. Abds.
Abg. nach Erfurt 6) 10 U. 40 M. Mrg. 7) 3 U. 40 M. Mrg. 8) 7 U. 35 M. Mrg. 9) 1 U. Nachm. 10) 3 U. 45 M. Nachm. 11) 5 U. 50 M. Nachm. 12) 9 U. 48 M. Abds.
Nr. 5 (Personenzug) fährt bis Erfurt, die übrigen Züge bis Eisenach resp. Gerstungen, wo Nr. 4 (Personenzug) Anschluss nach Cassel, Nr. 3 u. 6 (Schnellzüge) Anschluss n. Cassel u. Frankfurt a. M. haben.
Nr. 10 u. 12 treffen zugleich von Gotha, Eisenach resp. Gerstungen, Nr. 9 von Cassel, Nr. 7 u. 11 von Cassel u. Frankfurt a. M. hier ein. Die Züge Nr. 2, 4 u. 5 haben in Corbitha Anschluss nach Zeitz.

Gesetz-Sammlung.

Das am 18. August ausgegebene 30. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 5103. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Juli 1859, betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Ordre vom 3. Mai 1821 wegen Annahme von Staatsanleihen als depositarische Sicherheit auf die in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Mai 1856 und des Allerhöchsten Erlasses vom 23. März 1857 zum Bau der Kreuz-Gürtel-Frankfurter und der Saarbrüder-Trier-Luxemburger Eisenbahn, mit Einschluß der Bestimmung eines zweiten Geleises auf der Strecke der Niederhessisch-Märkischen Eisenbahn von Berlin bis Frankfurt aufgenommene Staats-Anleihe von 7,680,000 Ebr. und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen; unter Nr. 5104. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Juli 1859, betreffend das Verfahren bei der Konfessionierung und Zulassung von Versicherungs-Gesellschaften; unter Nr. 5105. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Juli 1859, betreffend die Genehmigung des Beschlusses des Engeren Ausschusses der Märkischen Creditverbunden wegen Aufnahme und Ausfertigung der nach §. 4 des Regulativs vom 15. März 1858 auszufertigenden Urkunden Seitens der Schuldigen des Credit-Instituts; unter Nr. 5106. den Allerhöchsten Erlaß vom 11. Juli 1859, betreffend den Tarif zur Erhebung der Schiffabzugs-Abgaben in der Stadt Elbing; und unter Nr. 5107. die Bekanntmachung über die unterm 11. Juli 1859 erfolgte Bestätigung des Statuts der Kettmacher Bräuden-Actien-Gesellschaft. Vom 30. Juli 1859.

Fremdenliste.

Angefommene Fremde vom 17. bis 18. August.
Kronprinz. Die Hrn. Kauf. Reiß a. Mannheim, Rechenberger a. Prag, Schmidt a. Bremen. Die Hrn. Gutsbej. v. Rehrhoff m. Frau a. Hof, Feig a. Bamern.
Stadt Zürich. Hr. Bergwerts-Dr. Rehner a. Neubaus. Hr. Rittergutsbes. Hübler a. Gmüßig. Hr. Geh. Rath Schäfer a. Berlin. Hr. Fabrik. Wauer a. Aulzig. Hr. Defon.-Rath Büttmann a. Krefelen. Hr. Insp. Niemann a. Falgenberg. Die Hrn. Kauf. Fleuke a. Magdeburg, Klefeld a. Bingen, Müsch a. Gera, Renner a. Gmünd.
Goldner Ring. Frau Amtm. Bach m. Sohn a. Göttingen. Hr. Rittergutsbes. v. Seltschky m. Frau a. Lborn. Hr. Factor Bergmann a. Macerna. Hr. Fabricbes. Birkmann m. Gem. a. Röttnis. Hr. Bergwerts-Morhart a. Bojen. Hr. Justizrath Frankenthal a. Lissa. Die Hrn. Kauf. Richter m. Fam. a. Wetzin, Peshel a. Sagen, Brade a. Ronneberg, Lemke a. Galthain, Hutten a. Prag, Gohas a. Borna.
Goldner Löwe. Hr. Gutsbej. Brade a. Glödsburg. Hr. Rent. v. Biele a. Kopenhagen. Hr. Dr. med. Durand a. Brüssel. Hr. Oberförster Fritsch a. Plauen. Hr. Defon. Pulsfort a. Braunschweig. Hr. Parik. Popoff a. Prag. Hr. Fabricbes. Kohl a. Bernburg. Die Hrn. Kauf. Kempe a. Coblenz, Schrage a. Graudenz.
Stadt Hamburg. Hr. Rittmstr. Freib. v. Podewils a. Landstut. Hr. Amtm. Dellus a. Lebusa. Die Hrn. Kauf. Mann a. Magdeburg, Kriener a. Berlin, Geld a. Remscheid. Hr. Pastor Lude u. Hr. Mathem. Dr. Kofasch a. Nordhausen. Hr. Pastor Lembler a. Salau.
Goldne Kugel. Hr. Maschinenbauer Golde u. Hr. Kaufm. Hofmann a. Magdeburg. Hr. Rent. Luell a. Naumburg. Gewerbeschüler Franke a. Reife.
Hôtel zur Eisenbahn. Hr. Dr. jur. v. Rüder m. Frau u. Dienersch. u. Hr. Hotelier Dentom a. London. Hr. Stadtrath Buntlich m. Frau u. Hr. Maschinenmstr. Henig a. Berlin. Hr. Fabric. Göpke a. Müllschüs. Die Hrn. Kauf. Schwarzkopf u. Becker a. Brotterode.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 4 columns: 17. August, Morgens 6 Uhr, Nachmitt. 2 Uhr, Abends 10 Uhr, Tagesmittel. Rows include Luftdruck, Dunstdruck, Rel. Feuchtigkeit, Luftwärme.

Nr. 1, 4, 5, 8, 9 u. 12 sind Personenzüge, Nr. 2 u. 10 Güterzüge mit Personenbeförderung, Nr. 3, 6, 7 u. 11 Schnellzüge; letztere halten bei Cösen, Sulza, Viessobach, Dietendorf, Erstedt und Heerhausen nicht an, auch findet bei denselben keine Personenbeförderung in III. Wagenklasse statt. Die für einen Tag gelösten Retour-Billets haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit.

Personengeld

Table with columns: von Halle nach, I. Klasse, II. Klasse, III. Klasse, I. Kl., II. Kl., III. Kl. Rows include Leipzig, Magdeburg, Berlin, Bitterfeld, Erfurt, Eisenach, Cassel, Frankfurt a. M.

Abgehende Personenposten von Halle

nach Nordhausen täglich 9 1/2 Uhr Vorm. u. 12 U. Nachts, nach Erfurt täglich 7 U. Abds., nach Eisleben tägl. 3 1/2 U., Sonntag 5 U. Nachm., nach Wettin tägl. 5 U. Nachm., nach Cönnern täglich 3 U. Nachm., nach Schraplan täglich 4 U., Sonntag 5 U. Nachm., nach Löbejün tägl. 5 U. Nachm.

Ankommende Personenposten von Halle

von Nordhausen täglich 5 1/2 U. Morg. u. 3 U. 40 M. Nachm., von Erfurt tägl. 5 U. 35 M. Morg., von Cönnern tägl. 7 1/2 U. Morg., von Wettin täglich 7 1/2 U. Morg., von Eisleben tägl. 10 U. 10 Min. Vorm., von Schraplan tägl. 9 U. Vorm., von Löbejün tägl. 7 U. 30 Min. Morgens.

Wagenpreise. Cours nach Nordhausen (pr. Meile 7 Sch): Bis Langenbogen (2 M.) 14 Sch, Eisleben (4 1/2 M.) 1 Sch 1 1/2 Sch, Sangerhausen (7 1/2 M.) 1 Sch 20 Sch, Rossla (9 1/2 M.) 2 Sch 6 1/2 Sch, Nordhausen (12 1/2 M.) 2 Sch 25 1/2 Sch, Cours nach Eisleben (pr. M. 6 Sch): Bis Langenbogen (2 M.) 12 Sch, Eisleben (4 1/2 Meile) 27 Sch, Cours nach Schraplan (pr. Meile 8 Sch): Bis Teutschenthal (1 1/2 Meile) 10 1/2 Sch, Schraplan (3 1/2 Meile) 21 Sch, Cours nach Wettin (pr. M. 5 Sch): Bis Wettin (2 1/2 M.) 13 1/2 Sch, Cours nach Löbejün (pr. M. 5 Sch): Bis Löbejün (2 1/2 M.) 13 1/2 Sch, Cours nach Cönnern (pr. M. 5 Sch): Bis Cönnern (3 1/2 M.) 17 1/2 Sch, Cours nach Erfurt (pr. Meile 7 Sch): Bis Lanchstädt (2 M.) 14 Sch, Schafstädt (3 M.) 21 Sch, Querfelde (4 1/2 M.) 1 Sch 1 1/2 Sch, Artern (7 1/2 M.) 1 Sch 24 1/2 Sch, Heldrungen (9 1/2 M.) 2 Sch 4 1/2 Sch, Sachsenburg (9 1/2 M.) 2 Sch 8 1/2 Sch, Kindebrück (10 1/2 M.) 2 Sch 15 1/2 Sch, Weissensee (11 1/2 M.) 2 Sch 22 1/2 Sch, Gebesee (13 1/2 M.) 3 Sch 6 1/2 Sch, Erfurt (16 1/2 M.) 3 Sch 23 1/2 Sch.



Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Inserionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigeheilte Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 192.

Halle, Freitag den 19. August
Hierzu eine Beilage.

1859.

Telegraphische Depeschen.

Bern, Mittwoch, d. 17. August, Vormittags. Gestern Abends 6 Uhr ist die Kaiserin Mutter von Rußland hier eingetroffen. — Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Zürich hat gestern Mittags 1 Uhr eine anderthalbstündige Konferenz zwischen den französischen und österreichischen Abgeordneten stattgehabt.

Florenz, Mittwoch, d. 17. August. Durch ein einstimmiges Votum von 168 Stimmen ist heute von der Versammlung der Auspruch gethan worden, daß die Dynastie Lothringen in Toscana unzulässig sei. Mehrere Abgeordnete haben noch folgende Proposition gemacht: die Versammlung erklärt ihren festen Willen, daß Toscana einen Theil eines starken Königreichs Italien unter dem Scepter König Victor Emmanuel's bilden wird.

Deutschland.

Berlin, d. 17. August. Die neuesten Bülletins über das Befinden Sr. Majestät des Königs lauten:

Sr. Majestät der König haben von 1/2 11 bis 5 Uhr und nach kurzem Wachen bis 8 1/2 Uhr ruhig geschlafen. Der Schlaf hat Sr. Majestät erquickt, wie sich in der etwas lebendigeren Theilnahme, den weniger matten Bewegungen kund giebt. Eine wesentliche Abnahme der Schwäche ist jedoch noch nicht wahrzunehmen.

Sanssouci, den 17. August 1859

Der Zustand Seiner Majestät nicht wieder verschlimmert. Die Bewegungen des Körpers, so wie in der Morgensstunden dieselbe geblieben.

Sanssouci, den 17. August 1859

Berlin, d. 17. August. In gestrige Tag keine Wendung hervor, ist also ausgeblieben. Der etwa neue Morgenbülletin erwähnt, scheint Sufkurs zugeführt zu haben, obwohl hat. Die Hoffnung auf eine Genesung, dürfte aber nur wenige Chancen von Nichtthosen befindet sich augenblicklich der Bestimmungen für die chinesische Ministerium definitiv festgestellt werden man erfährt, hat unsere Regierung seine Aufhebung des Pferdeausfuhrverbot bei den Grenzländern Baiern und welche die Ausfuhr der Pferde über vereinigten Staaten verhindern sollen. Konferenzen erfährt, läßt eben nicht Ende derselben absehen und der Kombination wegen der mittelländischen große Schwierigkeiten bereiten.

Wie jetzt verlautet, haben die zwölfsten Tage (Freitag) eine bestimmte Wendung in dem Zustande Sr. Majestät. Das R. Ober-Tribunal hat festgesetzt, daß der Thronfolger, wenn er nicht innerhalb einer Stunde sei und eine Falschung derselben bestraft werden müsse.

Dem Vernehmen nach werden auf Befehl Sr. Königl. Hoh. des Prinz-Regenten in diesem Herbst die gewöhnlichen Divisionsübungen, einschließlich der Brigade- und Regiments-Exercitien ausfallen, wenn dazu besondere Truppen-Concentrationen nöthig sind. Dagegen sollen die Felddienstübungen der Truppen garnisonweise und wo es die Verhältnisse gestatten, mit gemischten Waffen, in möglichst größter Ausdehnung abgehalten werden, wozu den Truppen für die Effectivstärke die Mittel behufs zweimaligen Bivouacs gewährt werden sollen.

Der von mehreren Zeitungen verbreiteten Nachricht, daß die Ober-Präsidenten zu gutachtlichen Äußerungen über den Entwurf eines Schulgesetzes, welches auf Trennung der Kirche von der Schule abziele, aufgefordert seien, kann die „Preuss. Bzg.“ aus zuverlässiger Quelle als völlig unbegründet widersprechen. Die Ober-Präsidenten sind nur aufgefordert, über eine möglichst zweckmäßige legislative Regulierung der häufig zweifelhaften Frage wegen der Pflicht zur Unterhaltung der Elementarschulen ihr Gutachten abzugeben. Die Vorlage eines allgemeinen Unterrichts-Gesetzes wird zur Zeit nicht beabsichtigt.

Die „Neue Preussische Zeitung“ sagt: Rückichtlich der Depesche, nach welcher „Commissare Preußens, Frankreichs, Englands und Rußlands in Florenz eingetroffen sind, um den Beratungen der Nationalversammlung beizuwohnen“, sei sie allerdings nicht in der Lage zu behaupten, was und wie viel daran Wahres sei; das aber dürfe sie mit Bestimmtheit sagen, daß ein „preussischer Commissar“ gewiß getroffen sei.

Frankfurt a. M., d. 15. August. Die hiesigen Blätter entwerfen Streitigkeiten, die hier zwischen Soldaten und Unteroffizieren vor einigen Tagen stattgefunden haben. Dem Bericht, dem folgende Bemerkung vorausgeschickt ist: „verschiedenen Blättern finden sich über Streitigkeiten a. M. zwischen Soldaten der verschiedenen Bataillonen stattgefunden haben, die übertrieben sind, entstellendsten Mittheilungen. Das Oberkommando in Frankfurt a. M. hält es daher für räthlich, die verschiedenen Blättern, welche in ganz Deutschland Stimmungen zu erregen geeignet waren, eine des Thatbestandes, auf welchen diese Mittheilungen beruhen, entgegen zu stellen, indem es hofft, daß die Verbreitung unwahrer und die Gemüther auf dem sichersten begegnet werden wird.“ Der Bericht lautet:

auf der Straße Abends 9 Uhr zwischen einzelnen Soldaten und Unteroffizieren einer Patrouille genügt, um die herbeizurufen. Größere Streitigkeiten entspannen sich am 6. d. d. Mann verhandelt, wozu ein einzelner durch das Einschreiten dieser Gesehe wurden Seitens des Oberkommandos vorgehen; sie bestanden in einer Manns- und Driffttheilnahme der Soldaten, in dem Verbot truppweisen Zusammengehens Abendpavill, nach welchem die Kameraden nicht mehr vertrieben erneuerten sich dennoch am 7. Nachmittags auf einmündigen Streitigkeiten zwischen einzelnen Soldaten, die in Folge allerdings einen erbitterten Charakter trugen. Es fanden an demselben Tage durch die Kameraden der Mannschaften in die Kameraden wurde in Theil des Tages die Ruhe vollständig gestört. Das Oberkommando aber für nöthig, eine vorläufige allgemeine Konfignation Mittagsstunden des 8. verließ trotzdem ein Theil des Frankfurter e Kamerne und begab sich nach Sachsenhausen, um das hier schon zu gleichem Schritte aufzufordern. Den Bemühungen der Offiziere des letzteren gelang es aber, die Frankfurter zu bringen und in ihre Kamerne zurückzuführen. Nach einer wurde diese, unter Beibehaltung der Abonementtheilung und Maßregeln, aufgehoben und ist die Ruhe seitdem nicht wieder

